

II-599 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 11. Nov. 1970 No. 307/7

### A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, MACHUNZE, *Sandmeier*  
und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend Familienpolitischen Beirat

Der Familienpolitische Beirat beim Bundeskanzleramt berät seit längerem die Möglichkeit, die Kinderbeihilfen nach dem Alter zu staffeln.

Dieses Vorhaben wurde nach Einbringung eines Initiativantrages der ÖVP auf generelle Erhöhung der Familienbeihilfen um 50 Schilling intensiviert, worauf am 22. Oktober der Beirat einstimmig eine Empfehlung annahm, welche eine solche Altersstaffelung vorsieht.

Der Beschluß geht weitgehend auf Anregungen des Österreichischen Arbeiterkammertages und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zurück.

Laut neueren Zeitungsmeldungen beabsichtigt der Herr Bundesminister für Finanzen nicht, der Empfehlung des Beirates nachzukommen, sondern nur eine lineare Erhöhung geringen Umfanges vorzuschlagen.

Die Altersstaffelung wird nach eben diesen Zeitungsmeldungen vom Finanzminister aus Verwaltungsgründen abgelehnt. Dazu ist aber festzustellen, daß Beamte des Finanzministeriums der Beschlußfassung des Beirates beigewohnt und keine Bedenken vorgebracht haben.

In der genannten Beiratssitzung haben sie auch im Zusammenhang mit einem zu erwarteten Abstimmungsergebnis den Standpunkt vertreten, daß die derzeitige Zusammensetzung des Beirates nach den Vorstellungen ihres Amtsvorgängers vorgenommen worden sei und keine entsprechende Repräsentanz etwa der Gewerkschaftsmitglieder ergebe.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1.) Wird die Bundesregierung eine Regierungsvorlage einbringen, welche den Vorschlägen des Familienpolitischen Beirates betreffend eine altersgestaffelte Familienbeihilfenerhöhung entspricht ?
- 2.) Wenn nein, aus welchen Gründen wird von der einstimmig gefaßten Empfehlung des Familienbeirates abgegangen ?
- 3.) Wenn dies Verwaltungsgründe sein sollten, warum wurden diese nicht anlässlich der Beschlußfassung dem Beirat vorgetragen ?
- 4.) Welche Änderung des seinerzeit einstimmig zustande gekommenen Bundesgesetzes über die Errichtung eines Familienpolitischen Beirates beabsichtigen Sie ?
- 5.) Beabsichtigen Sie insbesondere die familienpolitische Interessenvertretung stärker den Berufsverbänden zu übertragen und damit einer berufsgebundenen Betrachtungsweise der Familienpolitik zum Durchbruch zu verhelfen ?